

Kommt ein „Kita-Klage-Chaos“, brauchen wir Notfallpläne?

Wenn man in der zweiten Novemberhälfte den Blick auf veröffentlichte Äußerungen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen richtete, konnte man den Eindruck bekommen, nicht mit einer Gemeinschaftsanstrengung des Ausbaus von Einrichtungen für unter dreijährige Kinder konfrontiert zu werden, sondern sich mitten im Katastrophenfall zu befinden.

Während bei Spiegel-Online vom „Kita-Klage-Chaos“ die Rede war, wurde von anderer Seite unter dem an DRK-Suchmeldungen erinnernden Motto: „Kinder finden Betreuung“ ein Aktionsprogramm vorgestellt, eingeschlossen die Schaffung eines Sofortprogramms oder die Vorbereitung eines Notfallplans.

Dem ist zu entgegnen: Bei allen Notfall- und Alarmplänen gilt als oberstes Gebot: „Ruhe bewahren“. Bevor also ein Kita-Klage-Chaos in den Raum gestellt werden kann, sind zunächst einmal wenige Fakten zu nennen:

- *Wir wissen, dass wir den Anspruch auf den Kindergartenplatz für dreijährige und ältere Kinder in einer Kraftanstrengung von freien Trägern und Kommunen 1996 bedarfsgerecht realisiert haben. Die Betreuungsquote liegt in Deutschland insoweit durchschnittlich bei 93,4%. Spitzenreiter ist Rheinland-Pfalz mit 97,4%.*
- *Wir wissen weiter, dass zum 1.3. 2012 für unter dreijährige Kinder in Deutschland bereits mehr als 558.000 Plätze bestanden und damit über 270.000 Plätze mehr, als beim sog. Krippengipfel 2007 bekannt waren.*

- *Schließlich wissen wir, dass es sich bei den gegenwärtig immer genannten 220.000 Plätzen nicht um einen im Detail ermittelten unbefriedigten Bedarf handelt, sondern lediglich um politisch postulierte Ausbauziele.*
- *Wir wissen weiter, dass die Rechtsprechung voraussichtlich einen Anspruch auf Selbstbeschaffung einräumen wird, wie dies das OVG Rheinland-Pfalz bereits getan hat. Dieser ist aber auf Kostenübernahme für einen Betreuungsplatz (abzüglich Elternbeiträge) gerichtet und hat mit Schadenersatz nichts zu tun.*



Hans-Günter Henneke
Deutscher Landkreistag

Der Deutsche Landkreistag ist gegenwärtig dabei, Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen bei „seinen“ 291 Landkreisen als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zügig und verlässlich zu erfassen, damit dann jeweils trägerbezogen die ggf. notwendigen Maßnahmen vor Ort ergriffen werden können, was in der Regel nicht bedeuten wird, dass die Kreise eigene Kinderbetreuungseinrichtungen vorhalten.

„Ruhe bewahren“, trägerbezogen sicheres Wissen erwerben und die individuell notwendigen Maßnahmen ergreifen – das sind die Elemente unseres Agierens, mit denen wir zu gegebener Zeit eine maßvoll „offensive Öffentlichkeitsarbeit“ betreiben werden.

Hans-Günter Henneke

➔ Prof. Dr. Hans-Günter Henneke ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, www.landkreistag.de.